

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Schuhindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 20.02.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie e.V. Tarifgemeinschaft Schuhindustrie Wallstraße 58-59, 10179 Berlin IGBCE Hauptvorstand, Hannover Königsworther Platz 6, 30167 Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Für alle Unternehmen, die Schuhe, Schäfte oder andere Schuhteile herstellen, gestalten, vertreiben oder fertigen lassen, sowie für Unternehmen der Sportartikelindustrie.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.08.2025	31.08.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
9		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
30 Arbeitstage - Für Arbeitnehmer, die fachlich den Betrieben der Schuhindustrie zuzuordnen sind: 28 Tage für Arbeitnehmer, die am 1. Januar eines Kalenderjahres dem Betrieb noch nicht 5 Jahre ununterbrochen angehören		
Kündigungsfristen		
Keine näheren Bestimmungen		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)		
Unterste Entgeltgruppe 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Anlernzeit von bis zu 2 Wochen ausgeübt werden können.		
ab	01.10.2025 2.383,00 €	

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Entgeltgruppe 3	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die nach einer Anlernzeit von über 6 Wochen ausgeübt werden	
ab	01.10.2025 2.420,00 €
Entgeltgruppe 6	
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisung auf Teilgebieten selbstständig Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E 5 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, für die eine abgeschlossene funktionsbezogene zusätzliche Aus- und Weiterbildung oder zusätzliche Fachkenntnisse erforderlich sind, für die i.d.R. eine mehrjährige Berufserfahrung in E 5 vorausgesetzt wird.	
ab	01.10.2025
Anfangssatz	3.286,00 €
Zwischensatz (nach 4 Tätigkeitsjahren)	3.568,00 €
Endsatz (nach 7 Tätigkeitsjahren)	3.781,00 €
Entgeltgruppe 8	
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbstständig und verantwortlich ein gegenüber der Gruppe E 7 umfangreiches Sachgebiet, einen Fachbereich oder ein Team mit Weisungsbefugnis führen, zu der i.d.R. eine abgeschlossene, einschlägige Ausbildung an einer kaufmännischen oder technischen Fachhochschule/Hochschule befähigt und die darüber hinaus eine einschlägige Berufserfahrung erfordert. Der vorgenannte Abschluss kann durch auf Grund einer entsprechenden Berufserfahrung an einem Arbeitsplatz der Gruppe E 7 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.	
ab	01.10.2025
Anfangssatz	4.419,00 €
Zwischensatz (nach 4 Tätigkeitsjahren)	4.651,00 €
Endsatz (nach 7 Tätigkeitsjahren)	4.791,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)	
ab:	01.09.2025
im 1. Ausbildungsjahr	1.100,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.120,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.210,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)
46,5 % eines Monatseinkommens
Sonderzuwendungen (auszugsweise)
Keine Vereinbarung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*